

## In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

18.01.2023

Frage L12

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

#### „Einfache und schwere Diebstähle in/aus Büroräumen“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Abgeordneten Timke und Beck (BIW) haben die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Einfache und schwere Diebstähle in/aus Büroräumen“ gestellt:

Wie hat sich die Zahl der einfachen und schweren Diebstähle in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (Schlüssel Nr. 310\*00 sowie 410\*00) laut PKS in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie dem ersten Halbjahr 2022 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt? (Bitte getrennt nach Stadtgemeinden, einfachen und schweren Diebstahl sowie Jahren ausweisen.)

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Frage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 764 Fälle von einfachem Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen in der PKS erfasst. Im Jahr 2020 wurden 727 Fälle und im Jahr 2021 427 Fälle erfasst. Für Bremerhaven wurden im Jahr 2019 156 Fälle, im Jahr 2020 92 Fälle und im Jahr 2021 94 Fälle erfasst.

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 1.020 Fälle von schwerem Diebstahl insgesamt im Sinne der Fragestellung in der PKS erfasst. Im Jahr 2020 wurden 1.368 Fälle und im Jahr 2021 1.779 Fälle erfasst. In Bremerhaven wurden im Jahr 2019 270 Fälle, im Jahr 2020 427 Fälle und im Jahr 2021 344 Fälle erfasst.

Für das erste Halbjahr 2022 lässt sich in der PKS in Relation zum ersten Halbjahr 2021 im Bereich des einfachen Diebstahls im Sinne der Fragestellung eine Steigerung für die Stadt Bremen feststellen, während die Fallzahlen im Bereich des schweren Diebstahls tendenziell zurückgehen.

Für Bremerhaven zeichnet sich für den Bereich des einfachen und des schweren Diebstahls für das erste Halbjahr 2022 jeweils eine Steigerung der Fallzahlen ab.

#### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Als Tatverdächtige der vorgenannten Delikte sind in beiden Stadtgemeinden mehrheitlich männliche Personen ermittelt worden.

**E. Beteiligung/ Abstimmung**

Keine.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 18.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Frage der Abgeordneten Timke und Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.